

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung der Mitglieder des Gemeinderates
am **Donnerstag, den 03. Dezember 2020**

Die Tagesordnung für diese Sitzung wurde wie folgt festgesetzt:

1. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses; Beschlussfassung
2. Änderung der Prioritätenreihung für den Nachtragsvoranschlag 2020; Beschlussfassung
3. Nachtragsvoranschlag 2020; Beschlussfassung
4. Eröffnungsbilanz gem. VRV 2015; Beschlussfassung
5. Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2021; Beschlussfassung
6. Aufhebung der Abfallgebührenordnung 2021 (Beschlussfassung vom 22.10.2020 und neuerliche Beschlussfassung der Abfallgebührenordnung 2021 mit geänderter Rechtswirksamkeit; Beschlussfassung
7. Flächenwidmungsangelegenheiten
 - a.) Flächenwidmungsplanänderung 4/93, Änderung des ÖEK 1/43 betr. Teile der Parzelle 549 (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 2.450m² von Grünland in Wohngebiet; Einleitung
 - b.) Flächenwidmungsplanänderung 4/94, Änderung des ÖEK 1/44 betr. Teile der Parzelle 149/1 (KG Gattern) im Ausmaß von ca. 270m² von Grünland in Betriebsbaugelände; Einleitung
 - c.) Flächenwidmungsplanänderung 4/95, Änderung des ÖEK 1/45 betr. Teile der Parzelle 190 (KG Gattern) im Ausmaß von 751m² von Grünland in Wohngebiet; Einleitung
 - d.) Infrastrukturkosten-Vereinbarung für die Flächenwidmungsänderung 4/87; Beschlussfassung
8. Übereinkommen betreffend Linksabbiegespur Knoten L515-Eisenbirner Straße / Gewerbestraße Kubing an der L515 bei km 19,990 li.i.S.d.Km; Beschlussfassung
9. Allfälliges

Anwesende:

1. Bürgermeister MMag. Stefan Krennbauer, ÖVP
2. Vizebürgermeister Rosa Hofmann, ÖVP
3. Gemeinderatsmitglied Gertrude Glas, ÖVP
4. Gemeinderatsmitglied Georg Mayr-Steffeldemel, ÖVP
5. Gemeinderatsmitglied Roswitha Hell, ÖVP
6. Gemeinderatsmitglied Andreas Knunbauer, ÖVP
7. Gemeinderatsmitglied Andreas Kislinger, ÖVP
8. Gemeinderatsmitglied Josef Fasching, ÖVP
9. Gemeinderatsmitglied Christian Bachmair, ÖVP
10. Gemeinderatsmitglied Josef Dullinger, ÖVP, entschuldigt
Ersatzmitglied Franz Söllwagner
11. Gemeinderatsmitglied Josef Himsl, ÖVP
12. Gemeinderatsmitglied Johann Mayrhofer, ÖVP
13. Gemeinderatsmitglied Philipp Meindl, ÖVP
14. Gemeinderatsmitglied Florian Mair, ÖVP
15. Gemeinderatsmitglied Helga Brait, ÖVP, entschuldigt
Ersatzmitglied Torsten Friedl
16. Gemeinderatsmitglied Josef Bauer, FPÖ, entschuldigt
Ersatzmitglied Georg Engertsberger
17. Gemeinderatsmitglied Markus Kasbauer, FPÖ
18. Gemeinderatsmitglied Veronika Wirth, FPÖ
19. Gemeinderatsmitglied Günter Pichler, FPÖ,
20. Gemeinderatsmitglied Stefan Engertsberger, FPÖ
21. Gemeinderatsmitglied Franz Scharnböck, FPÖ
22. Gemeinderatsmitglied Andrea Leitner, FPÖ
23. Gemeinderatsmitglied Helmut Mager, SPÖ
24. Gemeinderatsmitglied Günter Eymannsberger, SPÖ, entschuldigt
Ersatzmitglied Rudolf Kohlbauer
25. Gemeinderatsmitglied Andreas Wiesner, SPÖ

Der Bürgermeister eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 25.11.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22.10.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- f) auf Grund der Covid-19 Bestimmungen die Sitzordnung geändert wurde um die Abstände zwischen den Personen sicherzustellen, ein Desinfektionsmittel für die Hände bereitsteht und auf den Ausschank von Getränken verzichtet wird sowie das Tragen eines NMS verpflichtend ist.

Sodann bestimmt er AL Klaus Selgrad zum Schriftführer dieser Sitzung.

Fragestunde:

Es sind keine Bürger zur Fragestunde anwesend.

BESCHLÜSSE:

1. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses; Beschlussfassung

Der Prüfungsausschussobmann Günter Pichler berichtet, dass die Ausschusssitzung am 26.11.2020 stattgefunden hat. Es wurde die Eröffnungsbilanz mit Stichtag zum 1.1.2020 eingehend geprüft. Es gab dabei keine Auffälligkeiten und wurde vom Prüfungsausschuss für richtig befunden.

Weiters wurde die Bargeldkasse geprüft. Auch dabei wurde festgestellt, dass die Gebarung ordnungsgemäß geführt wird.

Geprüft wurde das Sparbuch der Schulausspeisung. Dieses wurde bei der Übergabe der Direktion 2015 nicht weitergegeben. Im Zuge der Kontoauflösung der Schulküche wurde bekannt, dass dieses Sparbuch verlustig ist. Der Prüfungsausschuss hat festgestellt, dass seit 13.7.2015 (Einzahlung € 200,-) am Sparbuch keine Kontobewegung mehr stattgefunden hat und die gesamte Einlage daher vorhanden ist.

Stefan Engertsberger fragt, ob ein Sparbuch für die Schulausspeisung weiterhin notwendig ist, wenn die gesamte Abrechnung jetzt von der Gemeinde durchgeführt wird. Dazu sagt der Bürgermeister, dass es kein Sparbuch mehr geben wird. Um das besprochene Sparbuch aufzulösen, muss jetzt das Gerichtsverfahren abgewartet werden, weil das Buch an sich ja verloren ist. Dies dauert 6 Monate, dann wird die Einlage dem Haushalt zugeführt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 26.11.2020 zuzustimmen und zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen

2. Änderung der Prioritätenreihung für den Nachtragsvoranschlag 2020; Beschlussfassung

Investive Vorhaben, für welche Landeszuschüsse beantragt werden können, müssen einer Prioritätenreihung unterzogen werden. Eine Änderung dieser Reihung ist wiederum nur mit Gemeinderatsbeschluss zulässig. Für die IKD ist die Reihung für die Planung der Zuschussgewährung wichtig. Die Reihung der investiven Vorhaben stellt sich wie folgt dar:

1. Wildbachverbauung Gattern: Vom Land konnte ein Zuschuss in Höhe von € 56.300,- zu den Interessentenkosten lukriert werden
2. Feuerwehrfahrzeug KLF-L: € 83.000,- werden aus der Rücklage finanziert, die BZ in Höhe von € 34.900,- werden erst 2022 ausbezahlt, diese werden der Rücklage dann wieder zugeführt.
3. Straßenbeleuchtung: Von den veranschlagten Gesamtkosten über € 240.000,- können insgesamt € 211.100,- Förderungsgelder erhalten werden. Die KIG-Mittel und der Sonderzuschuss (BZ) orientieren sich aber an der Schlussrechnung

und werden sich voraussichtlich reduzieren. Zu finanzieren über Contracting verbleiben € 28.900,- auf 10 Jahre. Die Förderungsgelder werden als Sonder-tilgung verwendet.

4. Krabbelstube: € 40.000,- sind aus Bundesmittel finanziert. Damit muss das Aus-langen gefunden werden.
5. Pritschenwagen: € 25.000,- sind veranschlagt. Um einen BZ-Antrag zu stellen, müsste das Fahrzeug mehr als € 50.000,- kosten. Ein Neuwagen ist aber in der Größenordnung € 35.000,- zu sehen.

Die weiteren Vorhaben wurden ohne weitere Bewertung einer Reihung zugeordnet. Die investiven Vorhaben mit der Reihung liegen den Fraktionen im Umfang des NVA 2020 vor.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Änderung der Prioritätenreihung für den Nach-tragsvoranschlag 2020 zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen

3. Nachtragsvoranschlag 2020; Beschlussfassung

Durch die Einbrüche auf der Einnahmenseite kann der Voranschlag 2020 nicht erfüllt werden und war ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen. Zur geplanten Beschlussfas-sung im Oktober wurden seitens der IKD noch nicht die notwendigen Zahlen geliefert und wurde von Hr. Bramberger empfohlen, noch darauf zu warten. Durch die Verschie-bung ist es organisatorisch nicht möglich gewesen, heute auch schon wie geplant den Voranschlag 2021 zu beschließen.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Der Voranschlag 2020 brachte in der laufenden Geschäftstätigkeit (operative Gebarung) ein positives Ergebnis in Höhe von € 15.800,- hervor. Im Nachtrags-voranschlag kann mit € 14.100,- weniger Ausgaben gerechnet werden, jedoch sind die Einnahmen um € 143.500,- zurückgegangen. Das Ergebnis daraus stellt sich daher mit einem Saldo in der laufenden Geschäftstätigkeit mit -€ 113.600,- dar. Herausragend sind die Einbrüche der Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Höhe von -€ 260.000,-. Dem gegenüber stehen eine Sonderzahlung aus dem Strukturfonds in Höhe von € 14.200,- und die Sonderzahlung aus dem Oö. Gemeindepaket 2020 in Höhe von € 101.100,-. Weiters wirken sich ein Programmfehler des Buchhaltungsprogrammes zu den Tilgungszuschüssen der KPC bei den Wasserversorgungsanlagen mit € 8.600,- und bei den Kanalanlagen mit -€ 80.300,- auf das Ergebnis aus. Die Änderungen stellen in der Gesamtsumme eine Mindereinnahme von € 143.500,- gegenüber dem Voranschlag dar.

Zum Ausgleich des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit wird festgehalten, dass bezugnehmend auf den Fehlbetrag in Höhe von -€ 113.600,00 die Erreichung des Haushaltsausgleichs durch eine ausreichende Liquidität gemäß § 73b Z 8 lit. a sichergestellt ist.

Zur Erreichung des Haushaltsausgleichs wird die Gemeinde von der Möglichkeit gemäß § 75 (4b) Oö. GemO 1990 (Verwendung des Kassenkredits) nötigenfalls Gebrauch machen.

Markus Kasbauer fragt, ob die Gemeinde jetzt wie eine Abgangsgemeinde die Gebühren erhöhen muss? AL Klaus Selgrad erklärt, dass es derzeit keine Härteausgleichsgemeinden gibt, diese Regelung ist derzeit außer Kraft gesetzt und dass es keine Vorgaben gibt, die Mindereinnahmen mit Gebührenerhöhung auch nur teilweise zu ersetzen.

Stefan Engertsberger regt an, derart umfangreiche Sitzungsunterlagen wie den Nachtragsvoranschlag digital den Sitzungsmitgliedern zur Verfügung zu stellen und nicht auf Papier auszudrucken. Der Bürgermeister stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen den Fraktionen immer digital zur Verfügung gestellt werden und dies der Wunsch der Fraktion war, für die Sitzung Unterlagen in Papier zur Verfügung zu stellen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 2020 zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen

4. Eröffnungsbilanz gem. VRV 2015; Beschlussfassung

Die vorliegende Eröffnungsbilanz bezieht sich auf den Stichtag 1.1.2020. Sämtliche Vermögenswerte über der Geringfügigkeitsgrenze von € 800,- sind darin nach einem Leitfaden der IKD umfasst und bewertet. Die Eröffnungsbilanz wurde bereits vom Prüfungsausschuss wie unter Pkt. 1 berichtet, geprüft und für richtig befunden worden. Im Rechnungsabschluss für 2020 ist bereits der Vermögenshaushalt darzustellen und dafür ist diese Eröffnungsbilanz die Basis. Eine nachträgliche Änderung ist grundsätzlich noch 5 Jahre lang möglich, es wird allerdings dringend angeraten, solche Änderungen tunlichst zu vermeiden!

Folgende Bewertungsmethoden bei der erstmaligen Erfassung und Bewertung von Vermögenswerten in der Eröffnungsbilanz gemäß § 38 (3) VRV 2015 wurden angewandt:

Bewertungsmethoden Grundstücke:

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015 und zum beizulegenden Zeitwert mittels Schätzwertverfahren (Grundstücksrasterverfahren) gemäß § 39 (3) VRV 2015.

Bewertungsmethode Gebäude und Bauten:

Die Bewertung der Gebäude und Bauten erfolgte mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.

Bewertungsmethoden Grundstückseinrichtungen (lt. Definition § 24 (9) VRV 2015):

Die Bewertung der Grundstückseinrichtungen erfolgte mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015 und nach einer internen plausiblen Wertfeststellung (Infrastrukturasterverfahren) gemäß § 39 (6) VRV 2015.

In Bezugnahme auf „B.III Liquide Mittel“ (Aktiva) der Eröffnungsbilanz wird festgestellt, dass im Betrag von € 365.337,14 (Kassa, Bankguthaben, Schecks) die Haushaltsrücklagen in Höhe von € 489.993,80 enthalten sind.

Hier wird sichtbar, dass wenn man die Haushaltsrücklagen vom Girokonto abzieht zum 1.1.2020 ein Minus von € 124 656,66 bestand.

Johann Mayrhofer fragt, ob bei der Bewertung der Gebäude auch die Einrichtung inkludiert ist? Dazu sagt der Bürgermeister, dass Gebäude und Einrichtung getrennt zu bewerten sind, weil es ja auch unterschiedliche Nutzungsdauer und damit verbundene Abschreibung gibt.

Markus Kasbauer fragt, ob es üblich ist, dass die gesamte Gebarung über ein Konto geführt wird? Der Bürgermeister sagt, dass dies bisher so vorgesehen war, in Zukunft aber wahrscheinlich die Haushaltsrücklagen auf ein Subkonto zu buchen sein werden. Dadurch werden die liquiden Grenzen aber auch früher erreicht und man muss sich dann entweder einem inneren Darlehen oder dem Kassenkredit bedienen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Eröffnungsbilanz mit Stichtag zum 1.1.2020 gemäß VRV 2015 zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen

5. Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2021; Beschlussfassung

Der Zuschlag auf die Freizeitwohnungspauschale bleibt bei 0 %. Die Lustbarkeitsabgabe bleibt mit der Abgabeverordnung vom 15. September 2016 unverändert. Die Hundeabgabe bleibt mit der Hundeabgabeordnung vom 13. Dezember 2018 unverändert (€ 15,-). Für die Abfallgebühren ist unter Punkt 6 eine neue Abgabeverordnung zu beschließen.

Die Gebühren und Abgaben für Wasser und Kanal sind nach den Vorgaben des Landes Oö. über die Mindestgebühren entsprechend wie unten dargestellt anzuheben. Dabei beträgt die Teuerungsrate für die Benützungsggebühren 2 % und für die Anschlussgebühren 1,68 %. Die Mindestgebühr für den Wasserbezug beträgt € 1,62 pro m³, der seit Jahren übliche Aufschlag von € 0,20 pro m³ bleibt gleich und beträgt somit die Wasserbezugsgebühr € 1,82 pro m³ excl. Mwst.

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 v.H. des Steuermessbetrages
Wasseranschlussgebühren Wassergebührenordnung 2011 in der Fassung vom 03. Dezember 2020 Alle Preise excl. Ust.	§2, Abs.1 Z.a) - Wohnbauten € 13,84 von 0 bis 150 m ² pro m ² Bemessungsfläche € 11,43 von 151 bis 300 m ² zuzüglich pro m ² Bemessungsfläche € 9,63 über 300 m ² zuzüglich pro m ² Bemessungsfläche € 2.077,00 Mindestanschlussgebühr (von 0 bis 150 m ² Bemessungsfläche);
	§ 2, Abs.1 Z.c) - Landwirtschaftl. Stallungen und Milchkammern € 129,60 bis 100 m ² Bemessungsfläche € 193,84 von 101 – 150 m ² Bemessungsfläche € 258,09 von 151 – 200 m ² Bemessungsfläche € 322,33 über 200 m ² Bemessungsfläche € 129,60 Milchammer Mindestpauschalgebühr

Wasserbezugsgebühr
Wassergebührenordnung 2011
in der Fassung vom 03. Dezember 2020:

§ 3, Abs.1
€ 1,82 pro m² exkl. Ust.

Kanalanschlussgebühr
Kanalgebührenordnung 2011
in der Fassung vom 03. Dezember 2020:
Alle Preise exkl. Ust.

§ 2, Abs.1
€ 3.465,00 Mindestanschlussgebühr (von 0 bis 150 m² Bemessungsfläche)
€ 23,10 von 0 bis 150 m² pro m² Bemessungsfläche
€ 19,42 für weitere 150 m² (151 – 300 m²) zuzügl. pro m² Bemessungsfläche
€ 15,82 über 300 m² zuzügl. pro m² Bemessungsfläche

Kanalbenützungsg Gebühr
Kanalgebührenordnung 2011
in der Fassung vom 03. Dezember 2020:
Alle Preise exkl. Ust.

§ 3, Abs.3, Z.a) – Grundgebühr
Für Objekte
mit 0 – 150 m² Bemessungsfläche € 69,96
mit 151 – 300 m² Bemessungsfläche € 86,68
mit 301 – 500 m² Bemessungsfläche € 114,55
mit 501 – 1000 m² Bemessungsfläche € 141,17
über 1000 m² Bemessungsfläche € 175,85
Für Wohnblöcke mit mehreren Wohneinheiten je Wohneinheit € 69,96
Für jede Garconniere € 34,98

§ 3, Abs.3, Z.b) - Flächengebühr
von 0 – 150 m² Bemessungsfläche pro m² € 0,54
von 151 – 300 m² Bemessungsfläche pro m² € 0,44
von 301 – 500 m² Bemessungsfläche pro m² € 0,37
von 501 – 1000 m² Bemessungsfläche pro m² € 0,26
über 1000 m² Bemessungsfläche pro m² € 0,21

§ 3, Abs.3, Z.c) - Personengebühr
1 ständiger Bewohner € 93,97
1 nicht ständiger Bewohner (Studenten, Wochenend- oder Sommerhausbewohner) € 46,99

Es gibt keine Wortmeldungen

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Hebesätze für das Finanzjahr 2021 wie dargestellt zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen

6. Aufhebung der Abfallgebührenordnung 2021 (Beschlussfassung vom 22.10.2020 und neuerliche Beschlussfassung der Abfallgebührenordnung 2021 mit geänderter Rechtswirksamkeit; Beschlussfassung

Die am 22.10.2020 beschlossene Abfallgebührenordnung hatte im § 7 den Fehler, dass die Gebührenordnung mit 1.1.2020 in Kraft treten sollte und die Verordnung vom 13.12.2018 außer Kraft treten solle. Richtig wäre gewesen die Verordnung mit 1.1.2021 rechtswirksam werden zu lassen und die Verordnung vom 24.10.2019 außer Kraft zu setzen. Gemäß § 94 Abs.2 Oö GemO 1990 kann die Rechtswirksamkeit von Verordnungen frühestens mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag beginnen. Die Abfallgebührenordnung vom 22.10.2020 ist daher außer Kraft zu setzen.

Die Abfallgebührenordnung ab dem Finanzjahr 2021 stellt sich wie folgt dar:

ABFALLGEBÜHRENORDNUNG

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Schardenberg vom 03.12.2020, mit der die Abfallgebührenordnung vom 22.10.2020 aufgehoben wird und eine Abfallgebührenordnung erlassen wird.

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/ 2016 i.d.g.F. und des § 18 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 (Oö. AWG 2009), LGBl. Nr. 71/2009 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1
Gegenstand der Gebühr

Für die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

§ 2
Höhe der Gebühren

Die Abfallgebühr besteht aus Grundgebühr und Mengengebühr:

I. GRUNDGEBÜHR:

1. Die GRUNDGEBÜHR beträgt jährlich für Haushalte und nicht ständig bewohnte Liegenschaften/Ferienwohnungen:

pro Haushalt € 58,14

2. Die GRUNDGEBÜHR beträgt für Anstalten, Betriebe, gewerbliche Objekte, öffentliche Einrichtungen, sonstige Arbeitsstellen usw. in denen haushaltsähnliche Gewerbeabfälle anfallen unabhängig vom Entsorger (wie etwa auch Private):

a)	pro	90-Liter Restabfall-Behälter	€	34,88
b)	pro	120-Liter Restabfall-Behälter	€	46,51
c)	pro	770-Liter Restabfall-Container	€	298,45
d)	pro	1100-Liter Restabfall-Container	€	426,36

II. MENGENGEBÜHR:

1. Haushalte: Die MENGENGEBÜHR beträgt für die Restabfall-Abfuhr je Abfuhr:

a)	pro	60-Liter Restabfall-Behälter	€	3,54
b)	pro	90-Liter Restabfall-Behälter	€	4,82
c)	pro	120-Liter Restabfall-Behälter	€	6,43
d)	pro	770-Liter Restabfall-Container	€	38,35
e)	pro	1100-Liter Restabfall-Container	€	53,02
f)	pro	60-Liter Abfallsack	€	4,83

2. Anstalten, Betriebe, gewerbliche Objekte, öffentliche Einrichtungen, sonstige Arbeitsstellen usw.: Die MENGENGEBÜHR beträgt für die Restabfall-Abfuhr je Abfuhr:

a)	pro	90-Liter Restabfall-Behälter	€	4,82
b)	pro	120-Liter Restabfall-Behälter	€	6,43
c)	pro	770-Liter Restabfall-Container	€	35,05
d)	pro	1100-Liter Restabfall-Container	€	44,17
e)	pro	60-Liter Abfallsack	€	4,83

III. Für die zusätzliche Bereitstellung eines 60 l Grünschnittsacks und die Abholung im Rahmen der Biosacksammlung pro Sack	€	2,79
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---	------

IV. Abholung sperriger Abfälle:

Für den geleisteten Zeitaufwand pro angefangene Stunde € 60,-

§ 3 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Liegenschaftseigentümer.

§ 4 Beginn der Gebührenpflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung und Abfuhr von Abfällen von den jeweiligen Grundstücken erstmals stattfindet.

§ 5 Fälligkeit

Die Gebühren nach § 2 sind vierteljährlich, und zwar am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines jeden Jahres, jeweils für das laufende Vierteljahr, zur Zahlung fällig. Für die Berechnung der Grundgebühr nach § 2, Ziff. 1 und 2 sind die zu Beginn des jeweiligen Quartals gegebenen Verhältnisse maßgeblich.

§ 6 Umsatzsteuer

Zu den Gebührensätzen in dieser Verordnung wird die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 24.10.2019 außer Kraft.

Es gibt keine Wortmeldungen

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Abfallgebührenordnung vom 22.10.2020 aufzuheben

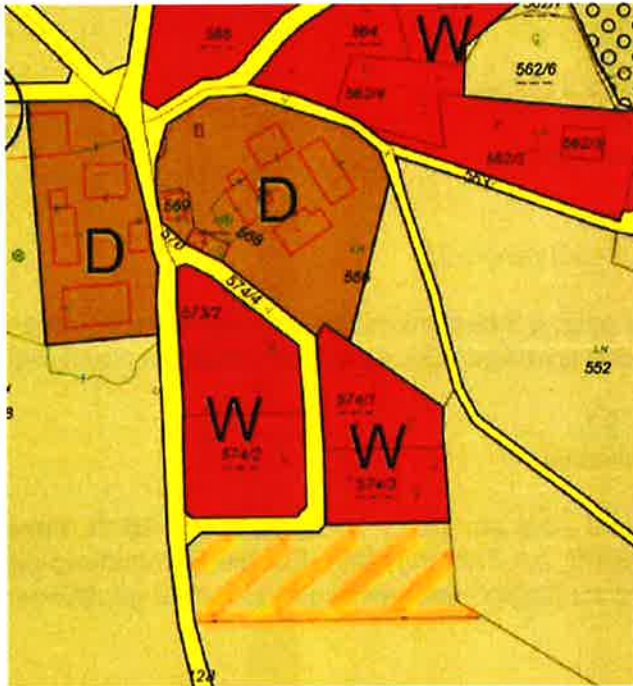
Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Abfallgebührenordnung vom 3.12.2020 wie dargestellt zu beschließen

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen

7. Flächenwidmungsangelegenheiten

- a) Flächenwidmungsplanänderung 4/93, Änderung des ÖEK 1/43 betr. Teile der Parzelle 549 (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 2.450m² von Grünland in Wohngebiet; Einleitung



Der Widmungswerber beantragt die schraffiert dargestellte Fläche in Hub von Grünland in Wohngebiet umzuwidmen. Kanal, Wasser und Aufschließung sind vorhanden. Die Raumordnung des Landes Oö. steht der Widmung nach einer Vorbesprechung positiv gegenüber.

Der Widmungswerber möchte die Parzellen frei verkaufen und bietet der Gemeinde im Gegenzug zwischen Hub und Wühr eine Fläche von ca. 5.500m² zum Kauf an. Nach Rücksprache mit der Raumordnung des Landes Oö spricht nichts gegen eine Umwidmung der angebotenen Fläche, vor allem auch weil die erforderliche Infrastruktur vorhanden ist und kaum Ergänzungen notwendig sind.

Für die jetzt beantragte Fläche soll die Umwidmung eingeleitet werden. Zur späteren Beschlussfassung muss aber dann auch ein Kaufvertrag für die angebotenen Fläche zwischen Hub und Wühr zu Gunsten der Gemeinde vertraglich gesichert sein.

Es gibt keine Wortmeldungen

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 4/93, die Änderung des ÖEK 1/43 betr. Teile der Parzelle 549 (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 2.450m² von Grünland in Wohngebiet einzuleiten.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen

7. Flächenwidmungsangelegenheiten

- b) Flächenwidmungsplanänderung 4/94, Änderung des ÖEK 1/44 betr. Teile der Parzelle 149/1 (KG Gattern) im Ausmaß von ca. 270m² von Grünland in Betriebsbaugebiet; Einleitung

Der Widmungswerber ist noch nicht sicher in der Ausgestaltung des Flächenbedarfs für seine Betriebserweiterung und hat den Antrag kurzfristig zurückgezogen. Der Tagesordnungspunkt war deshalb abzusetzen.

Flächenwidmungsangelegenheiten

- c) Flächenwidmungsplanänderung 4/95, Änderung des ÖEK 1/45 betr. Teile der Parzelle 190 (KG Gattern) im Ausmaß von 751m² von Grünland in Wohngebiet; Einleitung



Das vormalige Ratzesbergerhaus in Gattern wurde verkauft. Der Widmungswerber beabsichtigt auf dem Grundstück einen Mehrwohnungsbau zu errichten und möchte auf der beantragten Fläche ein Carport errichten. Unter Einhaltung der Schutzzone an der Landesstraße und auf Grund der starken Hangneigung des Grundstückes ist die Errichtung eines Carports auch für die Landesstraßenverwaltung kein Problem. Ein Ortsaugenschein wurde mit dieser durchgeführt.

Markus Kasbauer fragt ob mit dem Straßenmeister auch bezüglich der Ausfahrt gesprochen wurde? Der Bürgermeister meint, dass die Straße verbreitert werden müsse und eine Trompete für die Ausfahrt notwendig werden wird. Im Zuge der Vermessung ist auch das öffentliche Gut zu berücksichtigen und zu korrigieren. Markus Kasbauer fordert, dass eine 4m breite Straße an die Gemeinde abzutreten sei ehe es zu einer Beschlussfassung der Umwidmung kommt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 4/95, Änderung des ÖEK 1/45 betr. Teile der Parzelle 190 (KG Gattern) im Ausmaß von 751m² von Grünland in Wohngebiet einzuleiten.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen

7. Flächenwidmungsangelegenheiten

- d) Infrastrukturkosten-Vereinbarung für die Flächenwidmungsänderung 4/87; Beschlussfassung

Der Bürgermeister erklärt nochmals die in der letzten Sitzung des Gemeinderates am 22.10.2020 beschlossenen Umwidmung in Bauland Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet MB1 (Wohnnutzung unzulässig) mit Schutzzone SP6 und SP7 und Verkehrsfläche Fließender Verkehr im Detail. Für die zu leistenden Infrastrukturmaßnahmen wie Errichtung einer Mulde zum Abfluss eines 100-jährigen Starkregenereignisses, Verkabelung oder Verlegung der Starkstromleitung und Verlegung des öffentlichen Gutes haben die Widmungswerber voll aufzukommen. Dazu wurde eine Infrastrukturkosten-Vereinbarung aufgesetzt und ist mit den Widmungswerbern das Über-

einkommen erzielt worden. Der Vertrag liegt den Fraktionen vor. Damit wird sichergestellt, dass mit Rechtswirksamkeit der beschlossenen Umwidmung diese drei Maßnahmen umzusetzen sind. Sollte das nicht geschehen, wird die Gemeinde auf Kosten des Nutzungswerbers die Umsetzung veranlassen und auf die erbrachte und vorliegende Bankgarantie vom 27.11.2020 zugreifen. Mit diesem Vertrag sollte der Raumordnung des Landes Oö. Genüge getan sein, die Umsetzung der geforderten Maßnahmen in einem privatrechtlichen Vertrag abgesichert zu wissen.

Es gibt keine Wortmeldungen

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Infrastrukturkosten-Vereinbarung vom 22.10.2020 für die Flächenwidmungsänderung 4/87 zu beschließen. Der Vertrag liegt dieser Verhandlungsschrift unter Anlage 1 bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen

8) Übereinkommen betreffend Linksabbiegespur Knoten L515-Eisenbirner Straße / Gewerbestraße Kubing an der L515 bei km 19,990 li.i.S.d.Km; Beschlussfassung

Durch die neuerliche Beschlussfassung über weiteres Bauland an der Gewerbestraße Kubing drängt die Landesstraßenverwaltung auf die Umsetzung des Baus eines Linksabbiegestreifens auf der L515. Es ist ein Übereinkommen zu unterzeichnen, dass der Linksabbieger bis zum 29. Juli 2022 hergestellt wird. Die Kosten dafür hat die Gemeinde zu tragen. Die Arbeiten werden wahrscheinlich teilweise von der Gemeinde und der Straßenmeisterei durchgeführt. Nach Fertigstellung gehen die benötigten Grundflächen in das Eigentum der Landes Oö. Landesstraßenverwaltung über.

Eine Vereinbarung mit dem Grundeigentümer über die abzutretenden Flächen besteht, grundbücherlich ist aber noch nichts geregelt. Die vorliegende Grob-Kostenschätzung vom 15.6.2020 der Straßenmeisterei beziffert die Baukosten mit € 103.800,-. Darin enthalten sind auch € 20.000,- Erhaltungskostenbeitrag, was aber nicht bedeutet, dass die Gemeinde nicht im Zuge z.B. einer Generalsanierung wieder einen Kostenbeitrag zu leisten hat.

Jedenfalls wird der Abbieger bis Mitte 2022 zu bauen sein. Die Kubinger Kreuzung ist nach wie vor nicht ungefährlich und so gesehen soll das Projekt umgesetzt werden, ehe es hier zu einem schweren Unfall kommt.

Markus Kasbauer rechnet damit, bei einzelnen Posten wie z.B. Deponiekosten noch Einsparungspotential zu finden und meint, dass auch ein zweites Angebot noch eingeholt werden soll. Der Bürgermeister meint dazu, dass es sich ja noch um kein Angebot handle und dass vom Land auch ein Zuschuss in Form von Arbeitskräftebeistellung zu erwarten ist. Das sei bei der Angebotseinholung jedenfalls zu berücksichtigen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Übereinkommen betreffend Linksabbiegespur Knoten L515-Eisenbirner Straße / Gewerbestraße Kubing an der L515 bei km 19,990 li.i.S.d.Km zu beschließen. Das Übereinkommen liegt dieser Verhandlungsschrift als Anlage 2 bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen

9. Allfälliges

Bürgermeister Krennbauer teilt mit, dass alle der im Frühjahr vorgenommenen Vorhaben, trotz der derzeit schwierigen Zeit umgesetzt werden konnten. Dazu zählen die Erweiterung von Wasser und Kanal in der Krennbauersiedlung und beim Gewerbegebiet Kubing, Erneuerung bzw. Erweiterung der Straßenbeleuchtung, Errichtung der 2. Krabbelstübengruppe, Umbau Vereinshaus, Sanierung Güterweg Reitern, Glasfaserausbau und die Umwidmung des Spielplatzes.

Die Covid-Massentestungen werden von 11.-14.12.2020 in der Mittelschule Schardenberg stattfinden. Abgenommen werden die Tests vom Roten Kreuz, für die Organisation der Räumlichkeiten und Verwaltung ist die Gemeinde zuständig. Es ist auch ein Informationsblatt zu der Massentestung in Schardenberg gestaltet worden und wird dieses noch über E-Mail und Whatsapp übermittelt werden und bittet der Bürgermeister die Anwesenden, dieses Informationsschreiben weiterzuleiten. Anmeldungen sind ab dem 07.12.2020 möglich.

Josef Bauer fragt, ob es sich bei den Massentests um PCR-Tests handelt und wird ihm mitgeteilt, dass Antigen Schnelltests verwendet werden.

Weiters informiert Bürgermeister Krennbauer, dass die Familie Mamuti, die durch den Arbeitsunfall des Vaters in finanzielle Schwierigkeiten geraten ist, auch von der Gemeinde finanziell unterstützt werden soll. Es ist jetzt angedacht, dass € 500,- an die Familie gespendet werden. Die Summe von € 500,- wurde dadurch ermittelt, dass der Gemeinderat bei der letzten Sitzung im Jahr immer zum Wirt eingeladen worden ist und hierfür Kosten im Bereich zwischen € 400,- und € 700,- angefallen sind und sollen diese Kosten nun an die Familie Mamuti gespendet werden. Da es sich um Verfügungsmittel handelt, könnte der Bürgermeister darüber ansonsten frei verfügen, aber da er es im Namen des Gemeinderates spenden möchte, möchte er auch die Zustimmung dazu. Sein Vorschlag findet Zustimmung und sollen die € 500,- an die Familie Mamuti überwiesen werden. Markus Kasbauer teilt aber mit, dass in der Fraktionssitzung besprochen wurde, dass es in der Gemeinde mehr Familien gibt, welche eine finanzielle Unterstützung benötigen und sollte bei der nächsten Spende auf eine Aufteilung der Spende und die Dringlichkeit geachtet werden.

Es stehen auch noch jeweils € 34,- jedem Mitarbeiter zur Erhaltung der Betriebsgemeinschaft zur Verfügung und wird auch hier im Personalbeirat besprochen, ob und an wen dieser Beitrag gespendet werden soll.

Die Fa. Hasenöhr ist gerade in Asing und Atzmanning mit dem Glasfaserausbau beschäftigt und geht es Richtung Lindenberg. Wenn es das Wetter zulässt, ist geplant, dass es dann mit 15.01.2021 wieder weiter geht. Bürgermeister Krennbauer ist sehr mit der Arbeit der Fa. Hasenöhr zufrieden. Weiters gibt es Verhandlungen bezüglich der Ortschaft Wühr und Krennbauersiedlung, dass auch hier eine Firma gefunden wird, welche den Ausbau des Glasfasers in diesen Ortschaften übernimmt.

Schwieriger wird es beim Ortskern werden, dass hier ein Ausbau in naher Zukunft stattfinden wird, da hier viel höhere Kosten anfallen und auch mit weniger Anschlüssen zu rechnen ist, da das Durchschnittsalter der Bewohner höher ist.

Weiters teilt Bürgermeister Krennbauer mit, dass der Gemeinde € 254.852,36 aus den Mitteln der „Gemeindemilliarde“ zur Verfügung gestellt wurden und hierzu die Projekte Straßenbeleuchtung, Wasser und Kanal im Gewerbegebiet Kubing und Krennbauer-siedlung sowie Kanalsanierung eingebracht und zur Förderung genehmigt wurden. Auch das Projekt Kindergartensanierung und -außengestaltung wurde eingebracht, jedoch gibt es hierzu noch keine Rückmeldung. Sollte dieses Projekt auch noch gefördert werden, konnte die Gemeinde voll ausschöpfen.

Josef Fasching teilt mit, dass es Anfang 2021 keinen Neujahrsempfang und auch keine Obfrauen- bzw. Obmännerbesprechung geben wird. Daher wurde mit dem Bürgermeister vereinbart, dass eine E-Mail mit der Bitte um Bekanntgabe der geplanten Veranstaltungen für das Jahr 2021 an die jeweiligen Obleute versendet wird. Die Gemeinde wird sich dann um die Koordinierung der Termine kümmern.

Stefan Krennbauer bedankt sich bei den Anwesenden für die gute Mitarbeit und Anwesenheit bei den Sitzungen das ganze Jahr über und wünscht frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Markus Kasbauer bedankt sich auch bei allen für die gute Zusammenarbeit und wünscht ebenfalls frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Ebenfalls bedankt sich Helmut Mager bei allen und hofft, dass auch weiterhin so gut zusammengehalten wird.

Klaus Selgrad bedankt sich für das Miteinander der Parteien und im Namen der Gemeindemitarbeiter für das gute Auskommen.

 Klaus Selgrad	 MMag. Stefan Krennbauer
Unterschrift des Schriftführers:	Unterschrift des Vorsitzenden:

 Andreas Knunbauer	 Markus Kasbauer	 Helmut Mager
Unterschrift eines Mitgliedes der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:	Unterschrift eines Mitgliedes der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:	Unterschrift eines Mitgliedes der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 22.10.2020 zur Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Einwendungen vorgebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister:



Ende: 21:15 Uhr

MMag. Stefan Krennbauer

